



# Eingliederungsbilanz 2014 (nach §54 SGB II i.V. m. §11 SGB III)

#### Inhaltsverzeichnis

1.	Rechtsgrundlagen	Seite 3
2.	Rahmenbedingungen	Seite 3
3.	Mitteleinsatz	Seite 4
4.	geförderte Personengruppen	Seite 5
5.	Wirksamkeit der Förderung	Seite 7
Та	bellarischer Anhang	

Eine Veröffentlichung des:

**Jobcenter Landkreis Göppingen** Mörikestr. 15 73033 Göppingen

Quellenangabe:

#### 1. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 54 SGB II i. V. m. § 11 SGB III ist für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit eine Eingliederungsbilanz zu erstellen.

Mit der Eingliederungsbilanz informiert der jeweilige Träger der Grundsicherung die Öffentlichkeit über die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik welche im Berichtsjahr durchgeführt wurden.

Im Wesentlichen werden folgenden Thematiken aufgezeigt:

- wofür sind die Mittel eingesetzt worden,
- · welche Personengruppen wurden gefördert,
- · wie wirksam ist die Förderung gewesen.

#### 2. Rahmenbedingungen

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war im Berichtsjahr 2014 – im Gegensatz zum Vorjahr – von einem leichten Rückgang der Zahl der Arbeitslosen geprägt. Mit 2.922 Arbeitslosen in der Zuständigkeit des Jobcenter Landkreis Göppingen im Dezember waren 10 Arbeitslose weniger zu verzeichnen als im Vorjahr (2013: 2.932).

Mit 1.938 Personen die Ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit beendeten, wurde das Niveau des Vorjahres deutlich verfehlt (2013: 2.228). Dies entspricht einem Rückgang von 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (-290 Personen).

Der Anteil der Frauen an den Integrationen betrug im Jahr 2014 36,5 Prozent (707 Integrationen). Dies ist ein Rückgang um 1,7 Prozent im Vorjahresvergleich.

Der Anteil der Abgänge in Erwerbstätigkeit durch Vermittlung (durch das Jobcenter gefördert bzw. ungefördert) lag bei 32,5 Prozent – ein Rückgang um 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

#### 3. Mitteleinsatz

2014 standen dem Jobcenter Landkreis Göppingen gerundet 4,2 Mio. Euro für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung, dies waren 0,1 Mio Euro mehr als im Vorjahr (+2,4 Prozent). Die im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden Mittel wurden zu 91 Prozent eingesetzt.

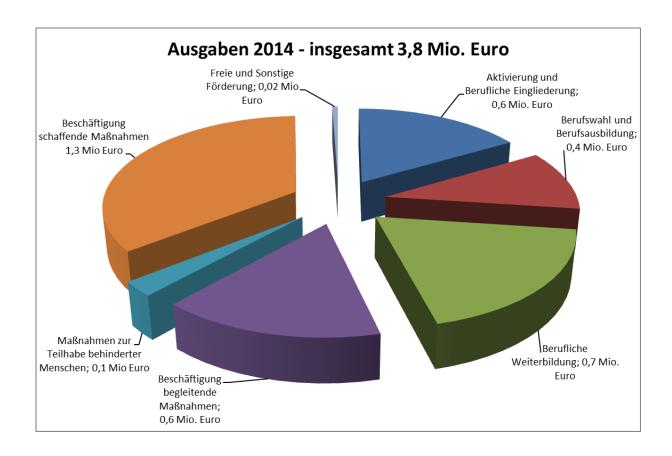
Der Anteil für beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) betrug im Jahr 2014 22,4 Prozent, 6,4 Prozent weniger als im Vorjahr.

Der Einsatz von Mitteln die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit fördern erhöhte sich um 0,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Der Anteil an den Leistungen zur Eingliederung betrug 16,5 Prozent im Jahr 2014.

Von den 597 Tsd. Euro für den Einsatz von Mitteln zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde der größte Anteil (525 Tsd. Euro) für Eingliederungszuschüsse eingesetzt.

Der Anteil der Förderung der Berufsausbildung ist im Berichtsjahr 2014 weiter leicht gesunken: 10,6 Prozent zum Jahresende (2013: 10,9 Prozent).

Einen Überblick über den genauen Mitteleinsatz ermöglicht die nachfolgende Graphik:



#### 4. Geförderte Personengruppen

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 3.114 Personen mit Eingliederungsleistungen gefördert. 2.345 Personen nahmen Förderleistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Anspruch. Etwas mehr als die Hälfte hiervon (1.215 Personen, 51,8 Prozent) wurden mit Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gefördert.

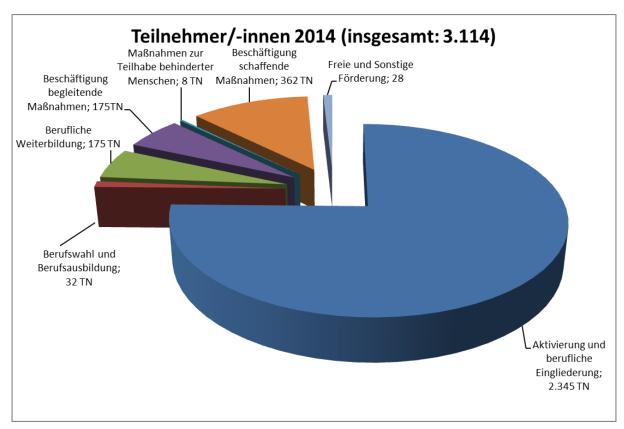
1.092 Personen wurden mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert, Maßnahmen welche direkt auf eine Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt abzielen.

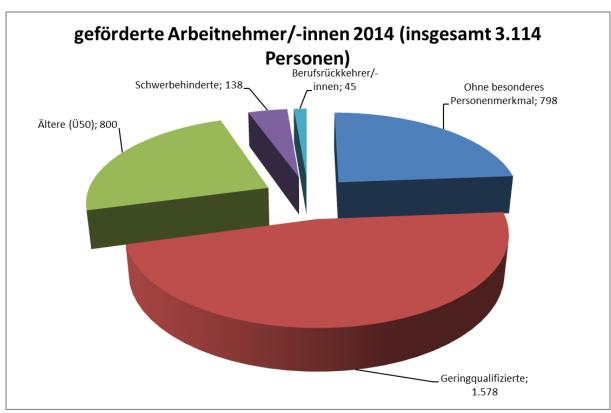
Wie bereits im letzten Jahr wurden die älteren Arbeitslosen (50 Jahre und älter) erneut besonders gefördert. Die Förderquote dieser Personengruppe betrug 25,7 Prozent, ein Plus von 0,4 Prozent zum Vorjahr (2013: 25,3 Prozent).

Der Anteil der Förderung von Schwerbehinderten ist im Jahr 2014 leicht angestiegen: Nach 4,2 Prozent im Vorjahr betrug Ihr Anteil im Jahr 2014 4,4 Prozent.

Im Vorjahresvergleich ist der Anteil der geförderten Frauen im Vergleich zu Ihrem Gesamtanteil an der Zahl der Arbeitslosen gesunken: 46,3 Prozent der Förderungen gingen 2014 an Frauen (2013: 47,2 Prozent), Ihr Anteil betrug 2014 47,9 Prozent an der Zahl der Arbeitslosen (2013: 48,9 Prozent). Der Trend, dass immer mehr Frauen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt teilnehmen hat sich 2014 nicht fortgesetzt (Rückgang um 0,8 Prozent auf 46,9 Prozent (2013: 47,7 Prozent)).

Einen Überblick über die Anteile der Personen bei den einzelnen Eingliederungsleistungen ermöglichen die nachfolgenden Grafiken:





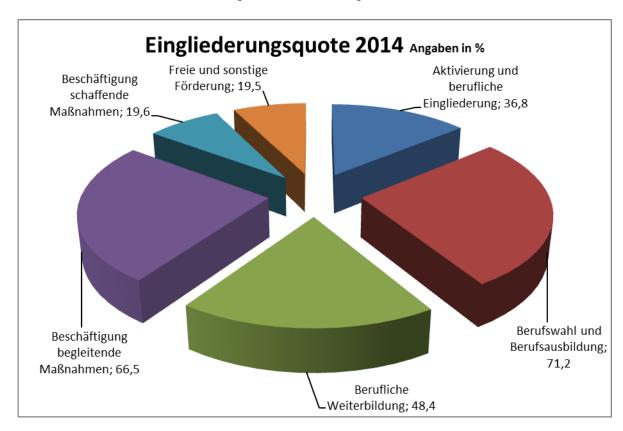
#### 5. Wirksamkeit der Förderung

Die Eingliederungsquote ist der zentrale Indikator zur Wirkungsanalyse von Eingliederungsmaßnahmen. Sie gibt Auskunft, inwieweit die Maßnahmen des Trägers der Grundsicherung dazu beitragen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Konkret gibt sie Auskunft darüber, wie viele Teilnehmer 6 Monate nach Beendigung der Fördermaßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Hierbei zeigt sich, dass die Eingliederungszuschüsse das Instrument mit der höchsten Wirksamkeit sind: 70,0 Prozent aller durch einen Eingliederungszuschuss geförderten Kunden waren 6 Monate nach Ende der Förderung noch immer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Insgesamt zeigt sich, dass alle Eingliederungsmaßnahmen mit direktem Bezug zur Begründung eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit einem sehr hohen Erfolgsgrad versehen sind.

Einen weiteren Überblick ermöglicht die nachfolgende Grafik:



# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jahreszahlen 2014



Jobcenter Göppingen



#### **Impressum**

Titel: Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Region: Jobcenter Göppingen

Berichtsmonat: Jahreszahlen 2014

Erstellungsdatum: 30.10.2015

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit

Statistik

Rückfragen an: Statistik-Service Südwest

Saonestr. 2-4 60528 Frankfurt

E-Mail: <u>Statistik-Service-Suedwest@arbeitsagentur.de</u>

Hotline: 069/6670-601 Fax: 069/6670-910307

#### Weiterführende statistische Informationen

Internet: http://statistik.arbeitsagentur.de

Register: "Statistik nach Themen"

 $\underline{\text{http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Stat$ 

Themen-Nav.html

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Daten zu den Eingliederungsbilanzen, Jobcenter Göppingen, Jahreszahlen 2014,

Nürnberg, Oktober 2015

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind

erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.



#### Inhaltsverzeichnis

### Daten zu den Eingliederungsbilanzen

Jobcenter Göppingen Jahreszahlen 2014

Tabelle 1	Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
Tabelle 2	Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
Tabelle 3a	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 3b	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 3c	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 4a	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 4b	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 4c	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 5	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
Tabelle 6a	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
Tabelle 6b	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt
Tabelle 7	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Entwicklung von Angebot und Nachfrage
Tabelle 8a	Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
Tabelle 8b	Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
Tabelle 9a	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
Tabelle 9b	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 9c	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
Legende	



### Tabelle 1 - Leistungen zur Eingliederung Zugewiesene Mittel und Ausgaben

JC Göppingen (Gebietsstand: März 2015) Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	Soll		Ist (Ausgaben) 4)	
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Solls (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt 2)	4.921		77,7	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt 3)	4.216		90,7	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt 1)		3.826		100,0
davon:				
A Aktivierung und berufliche Eingliederung		632		16,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		84		2,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		535		14,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger		503		13,2
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.		-		0,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		32		0,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		1		0,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget		0		0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		0		0,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen		0		0,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen				0,0
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		11		0,3
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		11		
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)  Berufswahl und Berufsausbildung		405		0,0 <b>10,6</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		405		0,0
S S		45		
Ausbildungsbegleitende Hilfen		15		0,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung		365		9,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		5		0,1
Einstiegsqualifizierung		21		0,5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung		700		0,0
Berufliche Weiterbildung		<b>728</b> 703		19,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung				18,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		23		0,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		2		0,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		597		15,6
Eingliederungszuschuss		525		13,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		55		1,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		-		0,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	0,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		12		0,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		6		0,2
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen		98		2,6
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		98		2,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen		1.345		35,1
Arbeitsgelegenheiten		856		22,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		856		22,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		-		0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen		488		12,8
Freie Förderung		18		0,5
Freie Förderung SGB II		18		0,5
achrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen 5)	959	506	52,8	13,2
Sonstige Förderung		3		0,1
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		3		0,1
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		-		0,0
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		-		0,0

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages. Das dargestellte Soll in Höhe von 2.673.045 Tsd. Euro enthält die Mittel gemäß EinglMV 2014 sowie die zusätzlichen Mittel aus Ausgaberesten in Höhe von 120.524 Tsd. Euro. Es ist um die im Jahr 2013 bereits in Anspruch genommenen Mittel (37 Abs. 6 BHO) in Höhe von 370 Tsd. Euro und um die Rückgabe von Mitteln für die Ausfinanzierung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II a. F. in Höhe von 3.725 Tsd. Euro reduziert.

<sup>3)</sup> Verfügbare Mittel, d.h. zugewiesene Mittel laut Zeile 1 reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und erhöht um die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle (HHJ 2010 und früher) (Stand: März 2015, Datenquelle: Finanzauswertungssystem der Bundesagentur für Arbeit).

<sup>4)</sup> Ausgaben der Finanzstellen (Einnahmen fließen den Ausgaben zu; inkl. der Ausgaben im Rahmen des 12 Mrd. Euro-Programms). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug für Altfälle in Höhe von 1 Tsd. Euro. Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

<sup>5)</sup> Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.



# Tabelle 2 - Leistungen zur Eingliederung Durchschnittliche Ausgaben je Förderung 1)

JC Göppingen (Gebietsstand: März 2015) Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2014	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		schnitt aten) <sup>3)</sup>
[	2014 +/- Vorjahr		2014	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	70	+3	x	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	490	+59	1,4	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger	760	+24	2,1	-0,2
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	х	Х	х	Х
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	75	Х	0,2	-0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	х	Х	Х	Х
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	7	+3	х	Х
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	23	Х	1,2	-1,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	Х	х	Х
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	Х	Х	Х	X
B Berufswahl und Berufsausbildung				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	463	+259	5,4	-4,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.115	+219	16,5	+1,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	361	+156	1,8	-35,8
Einstiegsqualifizierung	361	+62	5,7	-0,4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	x	х	x	Х
C Berufliche Weiterbildung				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	845	-153	6,0	+1,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	752	х	13,1	-5,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	х	х	х	х
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				
Eingliederungszuschuss	830	+131	4,1	-0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	802	+6	8,8	-0,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	x	x	x	х
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	x	х	x	х
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	298	+114	5,4	-0,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	383	x	x	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2.091	x	9,8	+6,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen			,	,
Arbeitsgelegenheiten	370	+20	7,1	-0,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	370	+26	7,1	-0,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.052	+71	11,9	+0,5
G Freie Förderung	1.002		, 0	. 5,5
Freie Förderung SGB II	637	-95	х	х

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen und Freie Förderung. Zur besseren regionalen Vergleichbarkeit wird das Instrument Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung sowie darunter aufgeführte Maßnahmearten ebenso als durchschnittliche Ausgaben pro Fall ausgewiesen.

<sup>3)</sup> Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche F\u00f6rderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren F\u00f6rderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und m\u00f6glich, nicht bei den Einmalleistungen.



#### Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer 3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3a I) Zugang - Jahressumme 1)

	insgesamt	daru	ınter: besonde	s förderungsb	edürftige Pers	sonengruppe	<b>1</b> 3)
		Insgesamt 4)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 5)
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.889	7.136	X	513	2.276	97	5.846
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.345		576	103		33	1.149
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.215		313	67	361	21	462
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.092		252	33		12	674
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	662		174	11	172	7	444
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	6	3	-	-	*	-	*
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	430	305	78	22	59	5	230
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	38		11	3	-	-	13
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	17	12	7	*	-	-	5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	21	11	4	*	-	-	8
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	32		-	*	-	-	30
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3		-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	16	-	-	-	-	16
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	11	11	-	-	-	-	11
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	164		33	9	26	4	89
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	160	118	33	9	26	4	87
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	175		35	10	24	4	71
Eingliederungszuschuss	147	91	29	7	18	3	60
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	3	3	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	_	_	-	-		-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	9	5	*	-	*	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	16	_	*	-	5	*	8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	8		*	4	-	-	*
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	5	*	4	-	-	*
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	362		91	11	158	3	217
Arbeitsgelegenheiten	320		86	9		3	194
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	320	274	86	9	123	3	194
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)			-	-		-	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	42	36	5	*	35	-	23
G Freie Förderung	28		3	-	-	*	21
Freie Förderung SGB II 2)	28		3	-	-	*	21
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.114	2.316	739	138	800	45	1.578

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

<sup>3)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>4)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



# Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer 3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3a II) Anteile 1)

Arbeitslose Rechtskreis SGB II  A Aktivierung und berufliche Eingliederung Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)  Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)  dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)  dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)  Maßnahmen bei einem Arbeitgeber Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	73,2 00 68,5 00 78,9 00 84,1 00 50,0 00 70,9 00 60,5 00 70,6	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III) 3 X 24,6 25,8 23,1 26,3 0,0 18,1 28,9 41,2	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte 4 5,8 4,4 5,5 3,0 1,7,7 0,0 5,1 7,9	25,2 29,7 21,2 26,0 33,3 13,7	Berufs- rück- kehrende 6 1,1 1,4 1,7 1,1 1,1 0,0	Gering- qualifi- zierte 5)  7  65,8  49,0  38,0 61,7 67,1
Arbeitslose Rechtskreis SGB II  A Aktivierung und berufliche Eingliederung Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)  Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)  dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)  dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)  Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	80,3 00 73,2 00 68,5 00 78,9 00 84,1 00 50,0 00 70,9 00 60,5 00 70,6	X 24,6 25,8 23,1 26,3 0,0 18,1 28,9	5,8 4,4 5,5 3,0 1,7 0,0 5,1 7,9	25,6 <b>25,2</b> 29,7 21,2 26,0 33,3 13,7	1,1 1,4 1,7 1,1 1,1	65,8 <b>49,0</b> 38,0 61,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2) Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	73,2 00 68,5 00 78,9 00 84,1 00 50,0 00 70,9 00 60,5 00 70,6	24,6 25,8 23,1 26,3 0,0 18,1 28,9	<b>4,4</b> 5,5 3,0 1,7 0,0 5,1 7,9	25,2 29,7 21,2 26,0 33,3 13,7	1,4 1,7 1,1 1,1	<b>49,0</b> 38,0 61,7
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)  Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)  dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)  dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)  Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	00 68,5 00 78,9 00 84,1 00 50,0 00 70,9 00 60,5 00 70,6	25,8 23,1 26,3 0,0 18,1 28,9	5,5 3,0 1,7 0,0 5,1 7,9	29,7 21,2 26,0 33,3 13,7	1,7 1,1 1,1	38,0 61,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)  dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)  dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)  Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	78,9 00 84,1 00 50,0 00 70,9 00 60,5 00 70,6	23,1 26,3 0,0 18,1 28,9	3,0 1,7 0,0 5,1 7,9	21,2 26,0 33,3 13,7	1,1 1,1	61,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2) 10 dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 10 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber 10	00 84,1 00 50,0 00 70,9 00 60,5 00 70,6	26,3 0,0 18,1 28,9	1,7 0,0 5,1 7,9	26,0 33,3 13,7	1,1	
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2) 10 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber 10	50,0 50,0 70,9 00 60,5 70,6	0,0 18,1 28,9	0,0 5,1 7,9	33,3 13,7		67.1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	70,9 00 60,5 00 70,6	18,1 28,9	5,1 7,9	13,7	0,0	
3	00 60,5 00 70,6	28,9	7,9			33,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	70,6	, ,			1,2	53,5
	- , -	41,2		0,0	0,0	34,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	52,4		11,8	0,0	0,0	29,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)		19,0	4,8	0,0	0,0	38,1
Probebeschäftigung behinderter Menschen		-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)		-	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung 10	93,8	0,0	3,1	0,0	0,0	93,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen 10	00 66,7	0,0	0,0	0,0	0,0	66,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung 10	94,1	0,0	0,0	0,0	0,0	94,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	100,0
Einstiegsqualifizierung 10	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung		-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung 10	73,2	20,1	5,5	15,9	2,4	54,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	73,8	20,6	5,6	16,3	2,5	54,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		-	-	-	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit 10	00 64,0	20,0	5,7	13,7	2,3	40,6
Eingliederungszuschuss 10	00 61,9	19,7	4,8	12,2	2,0	40,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		-			-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)		-	_	-	-	_
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	55,6	11,1	0,0	11,1	0,0	33,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	00 81,3	12,5	0,0	31,3	6,3	50,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	00 62,5	12,5	50.0	0,0	0,0	12,5
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		12,5	50,0		0,0	12,5
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen 10	-	25,1	3,0		0,8	59,9
Arbeitsgelegenheiten 10		26,9	2,8		0,9	60,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		26,9	2,8		0,9	60,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	_	-	_,-		-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	00 85,7	11,9	4,8	83,3	0,0	54,8
G Freie Förderung 10		10,7	0,0		3,6	75,0
Freie Förderung SGB II 2)		10.7	0.0		3,6	75,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	-,-	23,7	4,4	- /-		50,7

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

<sup>3)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>4)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>5)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



#### Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer 3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt 1)

	insgesamt								
		insgesamt 4)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 5)		
	1	2	3	4	5	6	7		
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.987	2.517	1.149	218	855	53	1.807		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	144	120	38	3	40	1	90		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	X	X	X	X	X		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	142	118	38	3	40	1	88		
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	132	111	36	2	39	1	82		
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	X	Х	X	X	X	X	X		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	8	2	0	1	_	6		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	X	X	X	X	X	X	X		
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	Х	X	X	X	X		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	3	1	0	0	-	-	1		
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	_	-	_	-	_	-		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	Х	X	X	X	X	X		
B Berufswahl und Berufsausbildung	36	35	-	0	-	-	35		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	2	-	_	-	_	2		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	27	-	_	-	-	27		
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	1	-	0	-	_	1		
Einstiegsqualifizierung	5	5	-	_	-	_	5		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	_	_	-	_	_	-	_		
C Berufliche Weiterbildung	72	53	15	5	8	4	38		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	69	52	15	5	8	4	37		
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	1	-	_	_		1		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	0	0	-	_	0	-	-		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63	42	15	9	14	1	25		
Eingliederungszuschuss	53	34	11	3	11	1	22		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	6	4	6	3	_	1		
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	_	_	_	_	_	_	_		
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	_	_	_	_	_	_	_		
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	3	2	1	0	0	-	1		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	1	1	0	_	0	0	1		
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	2	0	1		-	1		
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	2	0	1	-	-	1		
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	232	202	67	9	107	2	135		
Arbeitsgelegenheiten	193	169	62	8	80	2	115		
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	193	169	62	8	80	2	115		
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	_	_	-	_	_	]	_		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	39	33	5	1	26	_	20		
G Freie Förderung	9	7	1	0	-	-	7		
Freie Förderung SGB II 2)	9	7	1	0	-	-	7		
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	560	462	136	26	169	7	331		

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

<sup>3)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>4)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



# Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer 3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3b II) Anteile 1)

	insgesamt	darı	ınter: besonde	rs förderungsb	edürftige Pers	sonengruppe	n 3)
		insgesamt 4)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 5)
	1	2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	84,2	38,5	7,3	28,6	1,8	60,5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	100	82,9	26,4	2,0	28,0	0,9	62,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	100	83,5	26,6	1,9	28,5	0,9	62,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	100	83,7	27,1	1,8	29,6	0,9	62,2
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	80,0	19,1	3,5	13,9	-	63,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	100	51,5	15,2	3,0	-	-	45,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	100	98,8	-	0,5	-	-	98,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	87,5	-	-	-	-	87,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	99,7	-	-	-	-	99,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	-	14,3	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	100	73,5	21,4	6,3	10,5	5,0	53,2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	74,6	22,2	6,5	10,8	5,2	53,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	40,0	-	-	-	-	40,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	100	100,0	-	-	100,0	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	100	67,5	24,1	14,2	22,4	1,2	39,3
Eingliederungszuschuss	100	64,7	20,6	5,9	19,9	1,3	41,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	61,8	100,0	52,9	-	17,6
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	48,7	20,5	5,1	5,1	-	28,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	100	86,6	13,4	-	33,4	6,6	53,4
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	100	46,8	8,5	25,5	-	-	19,1
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	46,8	8,5	25,5	-	-	19,1
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100	87,3	28,8	3,8	46,1	0,7	58,2
Arbeitsgelegenheiten	100	87,6	31,9	3,9		0,9	59,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	87,6	31,9	3,9	41,7	0,9	59,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-		-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	86,0	13,4	3,2	68,3	-	52,6
G Freie Förderung	100	78,6	6,2	1,8	_	-1	75,0
Freie Förderung SGB II 2)	100	78,6	6,2	1,8		-	75,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	100	82,5	24,3	4,7	30,2	1,3	59,0

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

<sup>3)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>4)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>5)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



# Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer 3c) Jüngere (unter 25 Jahre)

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3c I) Zugang (Jahressumme) und Bestand (Jahresdurchschnitt) 1)

	Insges	amt	Frau	en
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.147	181	560	92
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	274	23	125	9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	83	X	40	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	174	21	79	3
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	99	19	40	3
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	X	-	>
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	75	2	39	1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	17	X	6	>
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	5	X	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	12	2	5	1
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	28	35	8	16
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	2	-	1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	27	5	12
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	_	1	-	1
Einstiegsqualifizierung	10	5	3	2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	
C Berufliche Weiterbildung	5	3	5	2
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	4	2	4	2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	1	*	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	19	6	8	3
Eingliederungszuschuss	19	6	8	3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	_	-	-	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	-	-	-	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	-	-	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20	11	14	6
Arbeitsgelegenheiten	20	11	14	6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	20	11	14	6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	
G Freie Förderung	28	9	12	
Freie Förderung SGB II 2)	28	9	12	Ę
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	374	87	172	41

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

# Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer 3c) Jüngere (unter 25 Jahre)

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

3c II) Anteile an insgesamt 1)

	in % von Tabe insgesa		in % von Tabe Frauen inse	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	12,9	6,1	13,1	5,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	11,7	15,8	11,4	13,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	6,8	X	7,0	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	15,9	14,8	15,6	12,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	15,0	14,6	13,0	12,1
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	0,0	X	0,0	>
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	17,4	17,4	19,8	25,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	44,7	X	30,0	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	29,4	X	11,1	Х
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	57,1	63,6	45,5	56,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	´-	´-	´-	· .
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	_	X	-	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	87,5	97,0	66,7	93,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33,3	71,9	0.0	62,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100.0	100,0	100.0	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	0,0	85,7	0.0	85,7
Einstiegsqualifizierung	90,9	96,5	75,0	92,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung		´-	-	
C Berufliche Weiterbildung	3,0	4,1	6,8	4,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	2,5	2,8	5,7	4,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	25,0	40,0	33,3	33,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		_	-	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	10,9	9,9	13,8	11,5
Eingliederungszuschuss	12,9	11,9	17,4	14,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0,0	, -	0.0	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		_	-	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	_	_	_	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0.0	_	0.0	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	0,0	_	0,0	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	0,0	_	0,0	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	0,0	_	0.0	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5,5	4,6	7,6	5,4
Arbeitsgelegenheiten	6,3	5,5	8,1	6,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	6,3	5.5	8.1	6,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	_	-	<b>3</b> , .	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0.0	_	0.0	
G Freie Förderung	100,0	98,2	100,0	96,5
Freie Förderung SGB II 2)	100,0	98,2	100,0	96,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	12,0	15,5	11,9	15,0

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



# Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen 4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

4a) Zugang - Jahressumme 1)

	insge-	in % von	darunt	er: besonder:	s förderungs	bedürftige P	ersonengrup	pen 3)
	samt	Tab. 3a	insgesamt	Langzeit- arbeitslose	Schwerbe- hinderte/	Ältere	Berufs-	Gering-
		insge-	4)	(§ 18 Abs.1	Gleichge-	(50 Jahre	rück-	qualifi-
		samt		SGB III)	stellte	und älter)	kehrende	zierte 5)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.261	47,9	3.535			1.042	97	2.991
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.100	46,9	835					
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	575	47,3					1	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	505	46,2			16	101	12	331
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	308	46,5	270	90	6	80	7	214
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	*	16,7	*	-	-	. *	-	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	197	45,8	149	42	10	21	5	117
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	20	52,6	13	11	*	-	-	. 4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	9	52,9	8	7	*	-	-	,
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	11	52,4	5	4	-		-	. 3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	.  -	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	-	-	-	-	-	
B Berufswahl und Berufsausbildung	12	37,5	11	-	*	-	-	11
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	66,7	*	-	-	.  -	-	,
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	29,4	5	-	-		-	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	100,0	*	-	*	-	-	,
Einstiegsqualifizierung	4	36,4	4	-	-		-	. 4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-		-	
C Berufliche Weiterbildung	73	44,5	51	13	5	12	4	33
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	70	43,8	50	13	5	12	4	32
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	75,0	*	-	-		-	,
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-		-	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	58	33,1	37	14	5	4	4	18
Eingliederungszuschuss	46	31,3	27	11	3	*	3	14
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	66,7	*	*	*		-	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	_	-	-	_	-	.  -	_	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	_	-		-	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	5	55,6	4	*	-	. *	-	,
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	5	31,3	4	_	-	. *	*	,
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	12,5	_	-			_	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	12,5	-	_	-		-	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	185	51,1	163	49	6	66	3	125
Arbeitsgelegenheiten	173	54,1	151	48	1			114
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	173	54,1	151	48	6	55	3	114
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	_	-	-	-	-		-	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	28,6	12	*	-	11	-	11
G Freie Förderung	12	42,9	9	*			*	
Freie Förderung SGB II 2)	12	42,9	9	*	-		*	8
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1,441	46,3	1.106	390	65	348	45	731

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

<sup>3)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>4)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>5)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



#### Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen 4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

#### 4b) Bestand - Jahresdurchschnitt 1)

	insge-	in % von	darunt	er: besonders	s förderungsl	pedürftige Pe	ersonengrupp	
	samt	Tab. 3c	insgesamt	Langzeit-	Schwerbe-	Ältere	Berufs-	Gering-
		insge-	4)	arbeitslose	hinderte/	(50 Jahre	rück-	qualifi-
		samt		(§ 18 Abs.1 SGB III)	Gleichge- stellte	und älter)	kehrende	zierte 5)
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.565	52,4	1.347	660	93	394	53	1.019
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	67	46,7	58	19	1	20	1	43
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	66	46,7	57	18	1	20	1	43
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	63	47,6	54	17	1	20	1	40
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	X	X	×	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	3	33,9	3	1	_	0	_	3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	X	X	×	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	×	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1	48,5	0	0	_	_	_	0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-		_	_		_	-	_
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	×	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	17	47,7	17	_	0	-	-	17
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	75,0		-	_	_	_	2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	42,8		-	_	_	_	12
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	100.0		-	0	-	_	1
Einstiegsqualifizierung	2	47,4	2	_	_	_	_	2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	_	-	_	_	_	_	_	]
C Berufliche Weiterbildung	46	63,4	33	9	4	6	4	22
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	44	63,5			4	5	4	22
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	60,0		_	_	_	_	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	0	100,0		_	_	0	_	]
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	22	34,7		5	3	4	1	8
Eingliederungszuschuss	17	33,1	11	4	1	2	1	6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	29,4	2	1	2	1	_	1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	_	_	_	_		_	_	_
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	_	_	_	_		_	_	_
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2	71,8	2	1	0	0	_	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	0	33,4	0	_	_	0	0	0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	0	6,4		_		_	-	_
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	0	6,4	-	-	_	-	-	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	113	48,8	100	32	3	45	2	75
Arbeitsgelegenheiten	101	52,4					2	65
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	101	52,4				36	2	65
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	_		_	_	_	_	_	_
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	30.6	12	1	-	9	_	10
G Freie Förderung	5	50,9		0		_	_	3
Freie Förderung SGB II 2)	5			Ö		_	_	3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	270	48,2		66	11	74	7	169

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

<sup>3)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



# Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen 4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

#### 4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) 2)	2,2	2,5	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		52,4	47,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III 2)		58,5	41,5
raglicierter Förderenteil (e. gueh Tah. 4h)		48.2	51,8
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4b) 1)		-,	,
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-10,3	+10,3
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")		48,3	51,7
(s. auch Tab. 4b) 1)			
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-10,2	+10,2

<sup>©</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) 2)	2,3	2,6	2,1
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		51,6	48,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III 2)		56,9	43,1
realisierter Förderanteil 1)		47,8	52,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-9,1	+9,1
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") 1)		48,1	51,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-8,8	+8,8

<sup>©</sup> Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.



# Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II besonders förderungsbedürftige Personengruppen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015) Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

			Abga	ng von Arbeitslo	sen		
		C	larunter: beson	ders förderungs	bedürftige Pers	onengruppen 1)	
	insgesamt	insgesamt 2)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt 01	9.524	7.670	2.181	546	2.508	106	6.062
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit 4) 02	1.938	1.341	351	55	378	16	1.015
dar. Abgänge in Beschäftigung 03	1.864	1.292	332	54	362	15	979
Wiederbeschäftigungsquote 5 (Z. 03 in % v. Z. 01) 04	19,6	16,8	15,2	9,9	14,4	14,2	16,1
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung 05	1.414	932	199	36	213	11	735
Zeile 05 in % v. Zeile 01 06	14,8	12,2	9,1	6,6	8,5	10,4	12,1
dar. in selbständige Tätigkeit 07	69	46	19	*	16	*	33
Zeile 07 in % von Zeile 01 08	0,7	0,6	0,9	0,2	0,6	0,9	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung 09	64	43	18	*	16	*	31
Zeile 09 in % von Zeile 01 10	0,7	0,6	0,8	0,2	0,6	0,9	0,5
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und							
ungefördert) durch Vermittlung 11	630	487	146	12	189	4	360
Zeile 11 in % von Zeile 03	33,8	37,7	44,0	22,2	52,2	26,7	36,8
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert)							
durch Vermittlung 13	297	204	43	*	59	*	164
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	21,0	21,9	21,6	5,6	27,7	9,1	22,3

			Abgang	von arbeitsloser	n Frauen		
		c	darunter: beson	ders förderungs	bedürftige Pers	sonengruppen 1	)
	insgesamt	insgesamt 2)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt 0°	4.505	3.748	1.142	250	1.150	106	3.053
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit 4) 02	707	499	164	21	141	16	362
dar. Abgänge in Beschäftigung 03	689	486	160	21	137	15	353
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	15,3	13,0	14,0	8,4	11,9	14,2	11,6
dar. Abgänge in ungeförderte Beschäftigung 05	498	324	92	11	85	11	240
Zeile 05 in % v. Zeile 01 06	11,1	8,6	8,1	4,4	7,4	10,4	7,9
dar. in selbständige Tätigkeit 07	7 17	12	4	-	4	*	8
Zeile 07 in % von Zeile 01 08	0,4	0,3	0,4	x	0,3	0,9	0,3
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung 09	15	11	3	-	4	*	8
Zeile 09 in % von Zeile 01 10	0,3	0,3	0,3	Х	0,3	0,9	0,3
dar. Abgänge in Beschättigung (gefördert und							
ungefördert) durch Vermittlung	234	197	73	5	64	4	145
Zeile 11 in % von Zeile 03 12 dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert)	34,0	40,5	45,6	23,8	46,7	26,7	41,1
durch Vermittlung	74	56	17	-	16	*	41
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14,9	17,3	18,5	х	18,8	9,1	17,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter

http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik/nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html

<sup>1)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>3)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 SGB III) und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

<sup>6)</sup> Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.



# Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) 1)

	Insgesamt			rs förderungs			
		Insgesamt	Langzeit-	Schwerbe-	Ältere	Berufs-	Gering-
		3)	arbeitslose (§ 18 Abs.1	hinderte/ Gleichge-	(50 Jahre	rück-	qualifi-
			SGB III)	stellte	und älter)	kehrende	zierte 4)
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.287	1.678	502	95	549	39	1.117
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	1.108	760	258	48	325	22	414
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	1.141	896	231	43	224	17	696
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5)	673	565	163	21	159	9	454
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5)	12	5	-	*	*	-	5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	468	331	68	22	65	8	242
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5)	38	22	13	4	-	-	7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	19	12	8	*	-	-	4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	19	10	5	*	-	-	3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	-	-	-	-	-	-	
B Berufswahl und Berufsausbildung	52	50	*	-	-	-	50
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	8	-	-	-	-	8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	32	*	-	-	-	32
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	_	-	-	-	,
Einstiegsqualifizierung	9	9	_	-	-	_	9
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	_	_	_	-	-	-	-
C Berufliche Weiterbildung	155	100	29	5	19	5	66
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	150		28	5	18	5	66
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	*	_	_	_	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	_	_	*	_	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	203	124	32	12	39	*	82
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 6)	194		30	10	37	*	80
Eingliederungszuschuss	190		30	8	35	*	80
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	_	*	*	_	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	_	_	_	_	_	_	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	_	_	*	_	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 6)	9	4	*	*	*	_	,
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 5) 6)		_	_	_	_	_	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	*	_	*	_	_	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	_	*	_	_	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	342		81	11	155	3	196
Arbeitsgelegenheiten	307			11	139	3	175
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	307	265		11	139	3	175
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	307	205	79	''-	139	3	175
Förderung von Arbeitsverhältnissen	35	27	*	_	16		21
G Freie Förderung	41	37	4	3	10	1	34
_	41	37	4	3 3	٦	7	34
Freie Förderung SGB II 5)	3.083		649		762	48	1.545
Summe (A, B, C, D, E, F, G)							
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 6)	3.074	-		125		48	1.543
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	1.935	1.501	381	74	433	26	1.120

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

<sup>3)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>4)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>5)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>6)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



# Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	Insgesamt	darui	nter: besonde	rs förderungs	bedürftige Pe	rsonengruppe	en 2)
		Insgesamt 3)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 4)
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	36,8	33,0	25,7	27,4	23,1	35,9	35,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	35,6	29,2	23,6	27,1	19,1	40,9	31,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	38,4	36,6	29,4	27,9	29,0	X	37,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5)	27,6	25,7	17,2	23,8	18,2	X	27,3
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5)	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	53,8	55,3	58,8	31,8	55,4	X	55,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5)	23,7	18,2	X	X	X	X	×
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	X	X	X	X	X	X	×
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	X	X	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	71,2	70,0	х	Х	Х	X	70,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	70,6	68,8	X	X	X	X	68,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	×
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	×
C Berufliche Weiterbildung	48,4	46,0	48,3	Х	Х	Х	47,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	49,3	45,9	50,0	X	X	X	47,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	×	×	x	X	X	, >
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	x	X	x	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	66,5	68,5	65,6		74,4	X	67,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 6)	69,1	70,8	70,0	Х	78,4	Х	68,8
Eingliederungszuschuss	70,0	71,8	70,0	X	82,9	X	68,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	x	X	X	<b>X</b>
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	x	X	X	X	X	×
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 6)	X	X	X	X	X	X	×
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 5) 6)	X	x	X	X	X	X	×
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	Х	х	Х	Х	Х	Х	Х
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	x	X	x	X	X	>
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	19,6	18,5	12,3	х	18,7	Х	20,9
Arbeitsgelegenheiten	13,4	12,8	10,1	X	12,2	X	14,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	13,4	12,8	10,1	X	12,2	X	14,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	x	X	X	λ , ,
Förderung von Arbeitsverhältnissen	74,3	74,1	X	X	X	x	76,2
G Freie Förderung	19,5	18,9	X	X	X	X	17,6
Freie Förderung SGB II 5)	19,5	18,9	X	X	X	X	17,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	37,8	34,2	27,1	26,8	25,3	37,5	36,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 6)	37,9	34,3	27,1	27,2	25,4	37,5	36,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	39,0	36,8	30,2	27,2	29,8	34,6	37,7
Einmalleistungen 6)	39,0	36,6	30,2	27,0	29,0	34,6	31,1

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

<sup>3)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>4)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>5)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>6)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



# Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6a) Eingliederungsquote für Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) 1)

	Insgesamt	darur	nter: besonde	rs förderungs	oedürftige Pe	rsonengruppe	en 2)
		Insgesamt	Langzeit-	Schwerbe-	Ältere	Berufs-	Gering-
		3)	arbeitslose	hinderte/	(50 Jahre	rück-	qualifi-
	1   2   3   4   5	kehrende	zierte 4)				
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.087	817	272	33	247	38	536
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	530	372	146	16	153	22	185
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	535	430	114	15	94	16	348
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5)	327	279	84	8	68	8	231
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5)	4	*	-	*	*	-	,
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	208	151	30	7	26	8	117
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5)	22	15	12	*	-	-	3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	11	9	7	*	-	-	,
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	11	6	5	-	-	-	,
Probebeschäftigung behinderter Menschen	_	_	_	_	_	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	_	_	_	_	-	-	
B Berufswahl und Berufsausbildung	22	22	_	_	_	_	22
Ausbildungsbegleitende Hilfen				_		_	5
Außerbetriebliche Berufsausbildung		_		_		_	12
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	12	'2	_	_		_	12
Einstiegsqualifizierung	5	5	_	_		_	5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung		]	_	_	_	_	_
C Berufliche Weiterbildung	67	-	14	4	6	5	21
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung					- 1	5	21
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	*	39	13	4	5	5	21
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*			-	-	-	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	70	- 40	-	-	4.4	-	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit				-		-	28
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 6)	1				- 1	1	27
Eingliederungszuschuss	67	41	13	6	13	Î	27
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	_	-	-	-	-	-	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 6)	5	*	*	*	*	-	•
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 5) 6)	-	-	-	-	-	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	166				60	3	111
Arbeitsgelegenheiten	151	131	40	*	52	3	100
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	151	131	40	*	52	3	100
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	14	*	-	8	-	11
G Freie Förderung	28	25	3	-	-	-	23
Freie Förderung SGB II 5)	28	25	3	-	-	-	23
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.442	1.093	346	45	327	47	741
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 6)	1.437				326	47	740
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	892			25	172	25	551
Einmalleistungen 6	032	100	131		172	23	331

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

<sup>3)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>4)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>5)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>6)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



# Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6a) Eingliederungsquote für Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

2  32,4 30,9 34,4 23,3 X 55,0 X X X X A 63,6 X X	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III) 3 23,9 24,7 25,4 13,1 X 60,0 X X X	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte  4  36,4  X  X  X  X  X  X  X  X  X  X  X  X  X	Ältere (50 Jahre und älter)  5  21,1 20,3 22,3 13,2 X 46,2 X X	Berufs- rück- kehrende 6 36,8 40,9 X X X	34,6 34,8
32,4 30,9 34,4 23,3 X 55,0 X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	3 23,9 24,7 25,4 13,1 X 60,0 X X X X	36,4 X X X X X X X	21,1 20,3 22,3 13,2 X 46,2 X	36,8 40,9 X X	<b>34,9</b> 34,6 34,8
32,4 30,9 34,4 23,3 X 55,0 X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	23,9 24,7 25,4 13,1 X 60,0 X X X X	36,4 X X X X X X X	21,1 20,3 22,3 13,2 X 46,2 X	36,8 40,9 X X	<b>34,9</b> 34,6 34,8
30,9 34,4 23,3 X 55,0 X X X X X X X X X X X X X	24,7 25,4 13,1 X 60,0 X X X X	x x x x x x	20,3 22,3 13,2 X 46,2 X	40,9 X X X	34,6 34,8
34,4 23,3 X 55,0 X X X X X X X X X X X X X X X X X X X	25,4 13,1 X 60,0 X X X X X	x x x x x x	22,3 13,2 X 46,2 X	X X X	34,8
23,3 X 55,0 X X X X <b>63,6</b>	13,1 X 60,0 X X X X	x x x x x	13,2 X 46,2 X X	X X	,
X 55,0 X X X X X 63,6	X 60,0 X X X X	x x x x x	X 46,2 X X	X	24,2
X X X X 63,6	X X X X	X X X	X X	x	X
X X X X 63,6	X X X X	X X X	X X		55,6
X X X 63,6	X X X	X X	X	X	X
63,6 X	X X			X	Х
63,6 X	X		X	X	Х
<b>63,6</b> X	X		x	X	Х
x	Х	X	x	X	Х
		х	х	Х	63,6
×	X	x	X	X	X
	X	x	X	X	Х
×	X	X	X	X	X
x	X	X	X	X	Х
x	X	x	X	X	X
39,0	Х	х	х	х	33,3
38,5	X	x	X	X	33,3
X	X	x	x	X	X
×	X	x	x	X	Х
76,7	X	X	X	X	71,4
80,5	Х	х	х	Х	74,1
80,5	X	X	X	X	74,1
×	X	x	x	X	X
×	X	x	x	X	Х
X	X	X	X	X	X
x	X	X	x	X	Х
x	X	x	X	X	Х
х	Х	х	х	Х	Х
X	X	X	X	X	X
14,5	16,7	х	18,3	х	16,2
7,6	12,5	x	9.6	X	8,0
7,6	12,5	x	9,6	X	8,0
	X	X	X	X	X
X	X	x	x	X	Х
X					17,4
Х	X	X	X	X	17,4
	25,7	35,6	23,9		33,7
20,0 20,0	25,9	36,4	-	38,3	33,8
20,0		28,0	26,7	36,0	33,2
K.	4 20,0 4 20,0 2 32,4 3 32,4	4 20,0 X 4 20,0 X 2 32,4 25,7	4 20,0 X X 4 20,0 X X 2 32,4 25,7 35,6 3 32,4 25,9 36,4	4 20,0 X X X 4 20,0 X X X 2 32,4 25,7 35,6 23,9 3 32,4 25,9 36,4 23,9	4 20,0 X X X X X X 4 4 20,0 X X X X X X X X X X X X X X X X X X

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

<sup>3)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>4)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>5)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>6)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



# Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6a) Eingliederungsquote für Männer

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) 1)

	Insgesamt	daru	nter: besonde	rs förderungsl		rsonengrupp	en 2)
		Insgesamt 3)	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte 4)
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.200	861	230	62	302	*	58
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	578	388	112	32	172	-	229
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	606	466	117	28	130	*	348
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5)	346	286	79	13	91	*	223
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5)	8	3	-	-	*	-	;
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	260	180	38	15	39	-	129
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5)	16	7	*	*	-	-	4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	8	3	*	-	-	-	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	8	4		*	-	-	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	_		-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	_	_		-	-	-	
B Berufswahl und Berufsausbildung	30	28	*	-	-	-	28
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	3		i -i	-	-	3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22			-	-	-	20
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	
Einstiegsqualifizierung	4	4		-	-	-	4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	_	_		-	-	-	
C Berufliche Weiterbildung	88	59	15	*	13	_	45
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	85				13	_	45
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3				_	_	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		_	_		_	_	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	131	81	17	5	25	_	5-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 6)	127				24	_	53
Eingliederungszuschuss	123			*	22	_	53
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*		*	*	_	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	_	_	_		_	_	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	_		*	_	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 6)	4	*	_	*	*	_	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 5) 6)	_	_	_		_	_	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	*	_	*	_	_	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3			*	_	_	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	176		39	10	95	_	8
Arbeitsgelegenheiten	156				87	]	7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	156	-			87	_	7:
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	130	134	] 39	10	-	]	,
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	13	_	_	8	_	10
G Freie Förderung	13			3	O		1
Freie Förderung SGB II 5)	13			3	_	-	1
	1.641		-		435	-	80-
Summe (A, B, C, D, E, F, G)							
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 6)	1.637				434		80
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	1.043	793	190	49	261	*	569
Einmalleistungen 6)							

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

<sup>3)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>4)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>5)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>6)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



# Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6a) Eingliederungsquote für Männer

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	Insgesamt	darui	nter: besonde	rs förderungs	bedürftige Pe	rsonengruppe	en 2)
		Insgesamt	Langzeit-	Schwerbe-	Ältere	Berufs-	Gering-
		3)	arbeitslose	hinderte/	(50 Jahre	rück-	qualifi-
			(§ 18 Abs.1 SGB III)	Gleichge- stellte	und älter)	kehrende	zierte 4)
	1	2	3	4	5	6	7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	38,2	33,6	27,8	22,6	24,8	X	35,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	36,3	27,6	22,3	15,6	18,0	X	29,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	39,9	38,6	33,3	28,6	33,8	X	39,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger 5)	30,3	28,0	21,5	X	22,0	X	30,5
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 5)	X	X	X	X	X	X	Х
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	52,7	55,6	57,9	X	61,5	X	55,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 5)	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 5)	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 5)	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 5)	X	X	X	X	X	X	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	76,7	75,0	Х	Х	Х	х	75,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	Х
Außerbetriebliche Berufsausbildung	81,8	80,0	×	X	X	X	80,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	53,4	50,8	х	Х	Х	х	53,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	55,3		×	X	x	x	53,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	1	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	64,1	1	X	X	68,0	X	64,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 6)	65,4	-	X	X	70,8	X	66,0
Eingliederungszuschuss	66,7	67,1	X	X	77,3	X	66,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X		×	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 6)	X		×	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 5) 6)	X		x	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X		X	X	X	X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X		X	X	X	X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	24,4		7,7	X	18,9	X	27,1
Arbeitsgelegenheiten	18,6		7,7	X	13,8	X	22,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	18,6	1	7,7	X	13,8	X	22,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	17,3 X	,,, X	X	15,6 X	X	22,7 X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	70,0		X	X	X	X	X
G Freie Förderung	7 0,0 X		X	X	X	X	X
	X		X	X	X	X	X
Freie Förderung SGB II 5)	40,1	35,9		22,0	26,4	X	38,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)			28,7				
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 6)	40,1	36,0	28,7	22,2	26,5	X	38,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	42,1	39,8	32,6	26,5	31,8	X	42,0
Einmalleistungen 6)							

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Personengruppen nach §11 Abs. 2 Nr.2 SGB III.

<sup>3)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>4)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausprägung "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 SGB III) und damit die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>5)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>6)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



### Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6bl) Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt			darunter 6	Monate nach	Austritt:		
	(7/2013- 6/2014) 1)		1	ofl. Beschäftigt Nicht-Arbeitslo	se	1	arbeit	slos
		Insge	esamt		darunter in Igeförderung			
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
	1	2	3	4	5	6	7	8
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.287	1.316	57,5	289	22,0	12,6	971	42,5
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.108	622	56,1	126	20,3	11,4	486	43,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.141	675	59,2	156	23,1	13,7	466	40,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	673	345	51,3	91	26,4	13,5	328	48,7
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	12	9	X	-	X	X	3	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	468	330	70,5	65	19,7	13,9	138	29,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	38	19	50,0	7	X	18,4	19	50,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	19	8	X	3	X	X	11	Х
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	19	11	X	4	X	X	8	Х
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	52	45	86,5	9	20,0	17,3	7	13,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	8	X	*	X	X	-	Х
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	28	82,4	5	17,9	14,7	6	17,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	9	8	X	*	X	X	*	Х
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
C Berufliche Weiterbildung	155	99	63,9	14	14,1	9,0	56	36,1
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	150	96	64,0	14	14,6	9,3	54	36,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	X	-	X	X	*	Х
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	X	-	X	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	203	160	78,8	8	5,0	3,9	43	21,2
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	194	154	79,4	8	5,2	4,1	40	20,6
Eingliederungszuschuss	190	152	80,0	8	5,3	4,2	38	20,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	*	Х
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	X	-	X	X	*	Х
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	9	6	X	-	X	X	3	Х
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	X	-	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	3	X	*	X	X	-	Х
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	3	X	*	X	X	-	Х
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	342	187	54,7	85	45,5	24,9	155	45,3
Arbeitsgelegenheiten	307	155	50,5	61	39,4	19,9	152	49,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	307	155	50,5	61	39,4	19,9	152	49,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X 75.0	X	-	Х
Förderung von Arbeitsverhältnissen	35	32	91,4	24	75,0	68,6	3	8,6
G Freie Förderung	41	28	68,3	14	50,0	34,1	13	31,7
Freie Förderung SGB II 2)	41	28	68,3	14	50,0	34,1	13	31,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.083	1.838	59,6	421	22,9	13,7	1.245	40,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	3.074	1.832	59,6	421	23,0	13,7	1.242	40,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	1.935	1.193	61,7	292	24,5	15,1	742	38,3
Einmalleistungen 3)								

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



### Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6bll) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt			darun	ter 6 Mona	ate nach Au	ustritt:		
	(7/2013- 6/2014) 1)	Soz	ialvers.pfl. I	Beschäftig	ite	We	eitere Nicht	-Arbeitslos	е
	,	Insge	samt	darunte Folgeför		Insge	samt	darunte Folgeför	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.287	842	36,8	700	30,6	474	20,7	327	69,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.108	395	35,6	333	30,1	227	20,5	163	71,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.141	438	38,4	359	31,5	237	20,8	160	67,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	673	186	27,6	151	22,4	159	23,6	103	64,8
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	12	9	X	9	X	-	X	-	Х
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	468	252	53,8	208	44,4	78	16,7	57	73,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	38	9	23,7	8	21,1	10	26,3	4	Х
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	19	5	X	4	x	3	X	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	19	4	X	4	x	7	X	3	Х
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	_	_	X	-	X	-	X	-	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	52	37	71,2	31	59,6	8	15,4	5	Х
Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	7	X	7	X	*	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	34	24	70,6	19	55,9	4	11,8	4	×
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	9	5	X	5	X	3	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung		-	X	-	X	_	X	_	X
C Berufliche Weiterbildung	155	75	48,4	65	41,9	24	15,5	20	83,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	150	74	49,3	64	42,7	22	14,7	18	81,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	7-	X	0-	X	*	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	X	*	x		x		X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	203	135	66,5	130	64,0	25	12,3	22	88,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	194	134	69.1	129	66.5	20	10.3	17	85,0
Eingliederungszuschuss	190	133	70,0	128	67,4	19	10,0	16	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	190	*	70,0 X	120	07,4 X	19	10,0 X	10	×
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit			X		X	-	x	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	_	X	-	X	*	x	*	×
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	9	*	X	*	X	5	X	5	×
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	9		X		X	J	x	3	×
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	*	X		X	*	X	*	×
	3	*	X	-	X	*	x	*	×
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen				-		400			
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	342	67	19,6	32	9,4	120	35,1	70 65	58,3
Arbeitsgelegenheiten	307	41	13,4	29	9,4	114	37,1	65	57,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	307	41	13,4	29	9,4	114	37,1	65	57,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X 74.2	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	35	26	74,3	3	8,6	6	17,1	5	X
G Freie Förderung	41	8	19,5	3	7,3	20	48,8	11	55,0
Freie Förderung SGB II 2)	41	8	19,5	3	7,3	20	48,8	11	55,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.083	1.165	37,8	961	31,2	673	21,8	456	67,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	3.074	1.164	37,9	960	31,2	668	21,7	451	67,5
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	1.935	755	39,0	614	31,7	438	22,6	287	65,5
Einmalleistungen 3)									

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



### Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6bl) Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	insgesamt		darunter 6 Monate nach Austritt:							
	(7/2013- 6/2014) 1)	Nicht-Arbeitslose						tslos		
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung						
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1		
	1	2	3	4	5	6	7	8		
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.087	605	55,7	131	21,7	12,1	482	44,3		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	530	282	53,2	58	20,6	10,9	248	46,8		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	535	311	58,1	68	21,9	12,7	224	41,9		
lav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	327	161	49,2	38	23,6	11,6	166	50,8		
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	4	4	X	-	X	x	-	Х		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	208	150	72,1	30	20,0	14,4	58	27,9		
/ermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	22	12	54,5	5	X	22,7	10	45,5		
lav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	11	4	X	*	X	X	7	X		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	11	8	X	4	X	X	3	Х		
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	Х		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	x	-	Х		
B Berufswahl und Berufsausbildung	22	19	86,4	4	х	18,2	3	13,6		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	5	X	*	x	X	_	X		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	9	X	*	x	x	3	Х		
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	_	_	X	-	X	x	-	Х		
Einstiegsqualifizierung	5	5	X	*	x	x	_	Х		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	_	_	x	_	x	x	_	Х		
C Berufliche Weiterbildung	67	38	56,7	7	18,4	10.4	29	43,3		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	65	37	56,9	7	18,9	10,8	28	43,1		
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		_	X	_	X	X	*	X		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	X	_	X	x	_	X		
O Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	72	60	83,3	4	6,7	5,6	12	16,7		
O Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	67	57	85,1	4	7,0	6,0	10	14,9		
Eingliederungszuschuss	67	57	85,1	4	7,0	6,0	10	14,9		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	_	-	X	-	X	X	-	X 1,0		
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	_	_	X	_	x	X	_	X		
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	_	_	X	_	X	X	_	X		
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	5	3	X	_	X	x	*	X		
eistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	_	_	X	_	x	x	_	X		
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	_	_	X	_	X	X	_	X		
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	_	_	X	_	X	X	_	X		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	166	89	53,6	40	44,9	24,1	77	46,4		
Arbeitsgelegenheiten	151	77	51,0	30	39,0	19,9	74	49,0		
lav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	151	77	51,0	30	39,0	19,9	74	49,0		
Arbeitsgelegenheiten in der Internativariante (Restabw.)		' '_	31,0 X	50	39,0 X	19,9 X	/ <del>-</del>	49,0 X		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	12	X	10	X	X	3	X		
Freie Förderung	28	17	60,7	9	X	32,1	11	39,3		
Freie Förderung SGB II 2)	28	17	60,7	9	X	32,1	11	39,3		
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.442	828	57,4	195	23,6	13.5	614	42,6		
	1.442	825	57,4	195	23,6	13.6	612			
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)			- /		-,-	- 7 -	-	42,6		
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)	892	535	60,0	136	25,4	15,2	357	40,0		

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



### Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6bll) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt	darunter 6 Monate nach Austritt:							
	(7/2013- 6/2014) 1)	Sozi	alvers.pfl. I	Beschäftig	te	weitere Nich		nt-Arbeitslose	
				darunte Folgeför		Insgesamt		darunte Folgeför	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.087	384	35,3	325	29,9	221	20,3	149	67,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	530	185	34,9	159	30,0	97	18,3	65	67,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	535	196	36,6	163	30,5	115	21,5	80	69,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	327	81	24,8	67	20,5	80	24,5	56	70,0
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	4	4	X	4	X	-	X	-	Х
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	208	115	55,3	96	46,2	35	16,8	24	68,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	22	3	13,6	3	13,6	9	40,9	4	Х
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	11	*	X	*	X	*	X	*	Х
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	11	*	X	*	X	7	X	3	Х
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	22	14	63,6	12	54,5	5	22,7	3	Х
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	4	X	4	X	*	X	-	Х
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	6	X	4	X	3	X	3	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
Einstiegsqualifizierung	5	4	X	4	X	*	X	-	Х
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
C Berufliche Weiterbildung	67	28	41,8	23	34,3	10	14,9	8	Х
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	65	27	41,5	22	33,8	10	15,4	8	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	X	-	X	-	X	-	Х
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	*	X	*	X	-	X	-	Х
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	72	51	70,8	49	68,1	9	12,5	7	λ
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	67	51	76,1	49	73,1	6	9,0	4	Х
Eingliederungszuschuss	67	51	76,1	49	73,1	6	9,0	4	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	5	-	X	-	X	3	X	3	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	-	-	X	-	Х	-	Х	-	Х
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	166	24	14,5	12	7,2	65	39,2	37	56,9
Arbeitsgelegenheiten	151	12	7,9	10	6,6	65	43,0	37	56,9
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	151	12	7,9	10	6,6	65	43,0	37	56,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	15	12	X	*	X	-	X	-	Х
G Freie Förderung	28	6	21,4	*	3,6	11	39,3	7	Х
Freie Förderung SGB II 2)	28	6	21,4	*	3,6	11	39,3	7	Х
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.442	507	35,2	422	29,3	321	22,3	211	65,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	1.437	507	35,3	422	29,4	318	22,1	208	65,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	892	316	35,4	257	28,8	219	24,6	142	64,8
Einmalleistungen 3)					.		.		•

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



# Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6bl) Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt		darunter 6 Monate nach Austritt:						
	(7/2013- 6/2014) 1)		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					tslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.200	711	59,3	158	22,2	13,2	489	40,8	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	578	340	58,8	68	20,0	11,8	238	41,2	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	606	364	60,1	88	24,2	14,5	242	39,9	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	346	184	53,2	53	28,8	15,3	162	46,8	
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	8	5	X	-	X	X	3	X	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	260	180	69,2	35	19,4	13,5	80	30,8	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	16	7	X	*	X	X	9	Х	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	8	4	X	*	X	X	4	Х	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	8	3	X	-	X	X	5	Х	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X	
B Berufswahl und Berufsausbildung	30	26	86,7	5	19,2	16,7	4	13,3	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	3	X	-	X	X	-	X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	19	86,4	3	X	13,6	3	13,6	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	X	-	Х	
Einstiegsqualifizierung	4	3	X	*	X	X	*	Х	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X	
C Berufliche Weiterbildung	88	61	69,3	7	11,5	8,0	27	30,7	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	85	59	69,4	7	11,9	8,2	26	30,6	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	-	X	X	*	Х	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	131	100	76,3	4	4,0	3,1	31	23,7	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	127	97	76,4	4	4,1	3,1	30	23,6	
Eingliederungszuschuss	123	95	77,2	4	4,2	3,3	28	22,8	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	*	Х	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	Х	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	X	-	X	X	*	X	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	4	3	X	-	X	X	*	X	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	X	-	X	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	3	X	*	X	x	-	Х	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	3	X	*	X	X	-	X	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	176	98	55,7	45	45,9	25,6	78	44,3	
Arbeitsgelegenheiten	156	78	50,0	31	39,7	19,9	78	50,0	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	156	78	50,0	31	39,7	19,9	78	50,0	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	Х	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	20	100,0	14	70,0	70,0	-	0,0	
G Freie Förderung	13	11	X	5	X	X	*	Х	
Freie Förderung SGB II 2)	13	11	X	5	X	X	*	X	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.641	1.010	61,5	226	22,4	13,8	631	38,5	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	1.637	1.007	61,5	226	22,4	13,8	630	38,5	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	1.043	658	63,1	156	23,7	15,0	385	36,9	
Einmalleistungen 3)									

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



### Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 6bll) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt	darunter 6 Monate nach Austritt:							
	(7/2013- 6/2014) 1)	Sozialvers.pfl. Beschäftigte				We	eitere Nicht	t-Arbeitslose	
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		"		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.200	458	38,2	375	31,3	253	21,1	178	70,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	578	210	36,3	174	30,1	130	22,5	98	75,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	606	242	39,9	196	32,3	122	20,1	80	65,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	346	105	30,3	84	24,3	79	22,8	47	59,5
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	8	5	X	5	X	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	260	137	52,7	112	43,1	43	16,5	33	76,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	16	6	X	5	X	*	X	-	Х
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	8	3	X	*	X	*	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	8	3	X	3	X	-	X	-	Х
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	30	23	76,7	19	63,3	3	10,0	*	Х
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	3	X	3	X	-	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	18	81,8	15	68,2	*	4,5	*	X X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	4	*	X	*	X	*	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X X
C Berufliche Weiterbildung	88	47	53,4	42	47,7	14	15,9	12	Х
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	85	47	55,3	42	49,4	12	14,1	10	Х
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	-	X	-	X	*	X	*	Х
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	131	84	64,1	81	61,8	16	12,2	15	Х
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	127	83	65,4	80	63,0	14	11,0	13	Х
Eingliederungszuschuss	123	82	66,7	79	64,2	13	10,6	12	Х
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	-	X	-	X	*	X	*	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	4	*	X	*	X	*	X	*	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	*	Х	-	Х	*	Х	*	Х
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	-	X	*	X	*	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	176	43	24,4	20	11,4	55	31,3	33	60,0
Arbeitsgelegenheiten	156	29	18,6	19	12,2	49	31,4	28	57,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	156	29	18,6	19	12,2	49	31,4	28	57,1
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	Х
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	14	70,0	*	5,0	6	30,0	5	Х
G Freie Förderung	13	*	Х	*	х	9	Х	4	Х
Freie Förderung SGB II 2)	13	*	X	*	X	9	X	4	Х
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.641	658	40,1	539	32,8	352	21,5	245	69,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	1.637	657	40,1	538	32,9	350	21,4	243	69,4
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	1.043	439	42,1	357	34,2	219	21,0	145	66,2
Einmalleistungen 3)					´		,		.,

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



# Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) 7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015) Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
		2011	20.0	20.2	absolut	in %
	•	1	2	3	4	5
I. Arbeitsmarkt						
1. Beschäftigung						
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	1	95.672	93.400	92.712	2.272	+2,4
am Arbeitsort	2	83.372	81.039	80.515	2.333	+2,9
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)						
am Wohnort	3	16.111	15.992	15.979	119	+0,7
am Arbeitsort	4	14.847	14.766	14.715	81	+0,5
Kurzarbeiter JD (Bestand) 1)	5	158	253	356	- 95	-37,5
2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot <sup>2)</sup>						
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)	6	7.384	7.609	7.417	- 225	-3,0
eLb-Quote JD	7	4,5	4,7	4,6	- 0,2	х
(Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) 3)	'	4,5	7,7	4,0	0,2	^
Arbeitslose						
Bestand JD	8	5.498	5.668	5.392	- 169	-3,0
Zugang JS	9	18.486	19.457	19.682	- 971	-5,0
Abgang JS	10	18.626	19.673	19.256	- 1.047	-5,3
Zugangsrate (in %) 4)	11	28,0	28,5	30,7	- 0,5	x
Abgangsrate (in %) 4)	12	28,2	28,9	30,0	- 0,7	x
Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	27,1	24,5	25,2	2,6	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %)	14	4,1	4,2	4,1	- 0,1	x
Unterbeschäftigung						
Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit;) 5)	15	7.283	7.463	7.285	- 180	-2,4
Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) 5)	16	5,4	5,5	5,5	- 0,1	x
Arbeitsuchende						
Bestand JD	17	9.747	9.915	9.485	- 169	-1,7
Zugang JS	18	15.367	15.933	16.029	- 566	-3,6
Abgang JS	19	15.288	16.338	15.535	- 1.050	-6,4
3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage						
Gemeldete Arbeitsstellen						
Bestand JD	20	2.665	2.339	2.548	326	+13,9
Zugang JS	21	10.637	9.920	8.657	717	+7,2
Abgang JS	22	10.589	9.766	9.055	823	+8,4
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)	23	5.709	5.687	5.642	22	+0,4
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24					-
Bewerber für Berufsausbildungsstellen 6)						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	25	-				
dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26	-				
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zkT)						
gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	27				-	
dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28			-	-	
Schulabgänger 7)	29					

<sup>1)</sup> Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

<sup>2)</sup> Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitsuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

<sup>3)</sup> Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

<sup>4)</sup> Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

<sup>5)</sup> Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

<sup>6)</sup> Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

<sup>7)</sup> Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt



## Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) 7b) Entwicklung der Unterbeschäftigung

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015) Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2014	2013	2012
Transportation del ottobassos alligang (osciality)		1	2	3
Arbeitslose	1	5.498	5.668	5.392
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	2	602	547	425
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	256	275	234
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	346	272	191
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5	6.100	6.214	5.817
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	6	1.125	1.221	1.315
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	333	327	285
Arbeitsgelegenheiten	8	193	190	244
Fremdförderung	9	223	222	201
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	39	33	9
Beschäftigungszuschuss	13	-	2	9
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	50	148	262
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	288	299	304
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16	7.226	7.435	7.132
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17	58	28	153
dar.: Gründungszuschuss	18	55	24	147
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	3	5	6
Altersteilzeit 1)	20			
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) 2)	21			
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) 2)	22			
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) 2)	23	7.283	7.463	7.285
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit; in %) 2)	24	5,4	5,5	5,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (B) Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.
- Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.
- 1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.
- 2) Auf der Ebene von Trägern kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.



# Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung 8a) Zugang Jahressumme 1)

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2011	2012	2013	2014	Veränderur gegenüber	0
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.024	2.818	2.495	2.345	-150	-6,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.572	1.431	1.303	1.215	-88	-6,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.394	1.325	1.155	1.092	-63	-5,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	934	986	677	662	-15	-2,2
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	5	12	6	-6	-50,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	460	339	478	430	-48	-10,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	58	62	37	38	1	+2,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	27	33	20	17	-3	-15,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	31	29	17	21	4	+23,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-i	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	-i	-	-	
B Berufswahl und Berufsausbildung	51	44	42	32	-10	-23,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	8	6	3	-3	-50,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	32	30	24	17	-7	-29,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	_	
Einstiegsqualifizierung	9	5	12	11	-1	-8,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	_		- 1	_	_	-,-
C Berufliche Weiterbildung	259	222	175	164	-11	-6,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	248	218	172	160	-12	-7,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	11	4	*	4	*	,
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	_	_	*	_	_	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	237	200	194	175	-19	-9,8
Eingliederungszuschuss	203	137	180	147	-33	-18,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	10	9	5	3	-2	-40,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	_	*	1	_		
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5	_	j	_	_	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	17	13	9	9	0	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	*	40	1	16	_	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	10	*	8	*	+
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	10	*	8	*	,
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	705	468	356	362	6	+1,7
Arbeitsgelegenheiten	705	440	319	320	1	+0,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	645	429	319	320	1	+0,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	60	11	5.0			-
Förderung von Arbeitsverhältnissen		28	37	42	5	+13,5
G Freie Förderung	40	27	35	28	-7	-20,0
Freie Förderung SGB II 2)	40	27	35	28	-7	-20,0
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	4.319	3.789	3.298	3.114	-184	-5,6

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



#### Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung 8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	+1,2 +2,6 +3,1 -1,6 -36,9 -44,4 -27,6 -44,4 -27,6 -5,8 +233,3 +24,1 * * -58,8 +6,9 +9,2 -50,0 -7,6 -37,4 -38,9 -50,0 * * +33,3 +25,0 -17,6 -37,4 -38,9 -50,0 -17,6	• •
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.774	2.801	2.287	+1,0	-18,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.418	1.435	1.108	+1,2	-22,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.291	1.325	1.141	+2,6	-13,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	915	943	673	+3,1	-28,6
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	10	12	-	+20,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	376	382	468	+1,6	+22,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	65	41	38	-36,9	-7,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	36	20	19	-44,4	-5,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	29	21	19	-27,6	-9,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	_	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	_	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	52	55	52	+5,8	-5,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	10	8	+233,3	-20,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	29	36	34	+24,1	-5,6
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	3	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	17	7	9	-58,8	+28,6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	_	_	_	-	-
C Berufliche Weiterbildung	203	217	155	+6.9	-28,6
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	195	213	150		-29,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8		4		,,
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		_	*	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	239	197	203	-17,6	+3,0
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	227	142	194	-	+36,6
Eingliederungszuschuss	208	127	190	-38.9	+49,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	12	6	*	-50.0	*
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	_	*	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	8	*	+33.3	*
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	12		9	′ !	-40,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	]	40	_		-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	6	3	+50.0	-50,0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	6	3		-50,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	646		342	, -	-4,5
Arbeitsgelegenheiten	646				-13,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	597	316		′ !	-2,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	49		_		2,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	_	*	35	-	*
G Freie Förderung	40	27	41	-32 5	+51,9
Freie Förderung SGB II 2)	40		41		+51,9
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.958		3.083		-15,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	3.946		3.074		-13,8
	2.492		1.935		-14,8 -9,6
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	2.492	2.141	1.935	-14,1	-9,6
Einmalleistungen 3)					

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



#### Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung 8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung Vorjahreszeitrau	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	31,8	31,2	36,8	-0,6	5,6
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	32,2	35,8	35,6	3,6	-0,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	31,4	26,5	38,4	-4,9	11,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	24,2	19,1	27,6	-5,1	8,5
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,9	44,8	53,8	-4,1	9,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	29,2	22,0	23,7	-7,2	1,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	27,8	10,0	X	-17,8	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	31,0	33,3	X	2,3	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	Х	Х
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	X	X	Х
B Berufswahl und Berufsausbildung	65.4	60,0	71,2	-5,4	11,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	x	x	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	62,1	52,8	70,6	-9,3	17,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	, x	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X		X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	33,5			6,1	8,8
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	32,8			7,1	9,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	'	·	,,. X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	!	x	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	66.1			-16,4	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	68,7	· ·		-3,2	,
Eingliederungszuschuss	68.8	!	,	-4,2	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	, 0,0 X	,, <u>-</u> X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	x	x	×
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	x	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	X		x	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	X	!		x	×
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X			X	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	x	!		X	X
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	20,7			-3,4	
	20,7		13,4	-3,4 -3,6	
Arbeitsgelegenheiten	20,7	!	′	-3,6 -4,5	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante			13,4		
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	22,4			2,6	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X		,-	X	X
G Freie Förderung	22,5			10,8	
Freie Förderung SGB II 2)	22,5	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		10,8	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	32,5				
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	32,5		37,9	-0,4	5,8
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	32,7	29,6	39,0	-3,1	9,4
Einmalleistungen 3)					

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



#### Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung 8b) Eingliederungsquote für Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung Vorjahresze	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.271	1.301	1.087	+2,4	-16,4
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	662	660	530	-0,3	-19,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	572	612	535	+7,0	-12,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	414	445	327	+7,5	-26,5
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	4	4	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	158	167	208	+5,7	+24,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	37	29	22	-21,6	-24,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	22	15	11	-31,8	-26,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	15	14	11	-6,7	-21,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	_	_	-	-	· -
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	_	-	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	20	28	22	+40,0	-21,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	4	5	*	+25,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	20	12	+66,7	-40,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	_	*	-
Einstiegsqualifizierung	5	3	5	-40,0	+66,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	_	_	_	-	· -
C Berufliche Weiterbildung	95	109	67	+14,7	-38,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	92	107	65	+16,3	-39,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	_	_	*	-	-
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	72	74	72	+2,8	-2,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	68	57	67	-16,2	+17,5
Eingliederungszuschuss	62	54	67	-12,9	+24,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	_	_	-	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	_	_	_	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	3	-	*	-
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	4	5	5	+25,0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	_	12	_	-	-
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	*	-	*	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	_	*	-
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	316	178	166	-43,7	-6,7
Arbeitsgelegenheiten	316			-44,3	-14,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	301	159		-47,2	-5,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	15		_	+13,3	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	_	*	15	-	*
G Freie Förderung	34	15		-55,9	+86,7
Freie Förderung SGB II 2)	34			-55,9	+86,7
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	1.810			-5,7	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	1.806			-6,4	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	1.122		892	-9,9	-11,8
	1.122	1.011	092	-9,9	-11,0
Einmalleistungen 3)					

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



#### Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung 8b) Eingliederungsquote für Frauen

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung Vorjahreszeitrau	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	30,2	!		0,4	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	31,0			7,5	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	29,5	,			,
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	21,7	15,5	24,8	-6,2	9,3
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	X		X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	50,0	!	55,3	-7,5	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	27,0	13,8	13,6	-13,2	-0,2
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	31,8	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	70,0	57,1	63,6	-12,9	6,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	Х	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	50,0	X	Х	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	Х	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	Х	Х
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	Х	X
C Berufliche Weiterbildung	31,6	33,9	41,8	2,3	7,9
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	30,4	33,6	41,5	3,2	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63,9	55,4	70,8	-8,5	15,4
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	67,6	68,4	76,1	0,8	7,7
Eingliederungszuschuss	64,5	68,5	76,1	4,0	7,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	Х	Х
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	Х	Х
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	X	X	X	Х	Х
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	X	X	X	X	X
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	Х	Х	Х	Х	Х
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	x	Х	Х
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	19,6	18,5	14,5	-1,1	-4,0
Arbeitsgelegenheiten	19,6			-1,4	-10,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	20,3			-3,9	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	'		X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	!	X	X	X
G Freie Förderung	17,6			X	X
Freie Förderung SGB II 2)	17,6			x	X
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	30,0	<u> </u>	,		
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	30,1			1,1	4,1
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. LES und	29,5			-2,9	
	29,5	20,0	35,4	-2,9	0,0
Einmalleistungen 3)					

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



#### Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung 8b) Eingliederungsquote für Männer

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung Vorjahresze	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	1.503	1.500	1.200	-0,2	-20,0
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	756	775	578	+2,5	-25,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	719	713	606	-0,8	-15,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	501	498	346	-0,6	-30,5
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	6	8	-	+33,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	218	215	260	-1,4	+20,9
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	28	12	16	-57,1	+33,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	14	5	8	-64,3	+60,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	14	7	8	-50,0	+14,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	_	_	_	-	´-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	_	_	-	-	-
B Berufswahl und Berufsausbildung	32	27	30	-15,6	+11,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	6	3	*	-50,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	16	22	-5,9	+37,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	*
Einstiegsqualifizierung	12	4	4	-66,7	_
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung		_		_	_
C Berufliche Weiterbildung	108	108	88	-	-18,5
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	103		85	+2,9	-19,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	*	3	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		_		_	_
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	167	123	131	-26,3	+6.5
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	159	-		-46,5	
Eingliederungszuschuss	146		123	-50,0	+68,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	6	*	-14,3	* ***
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*		*	_
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5	5	*	_	*
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	8	10	4	+25,0	-60,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	_	28	]	- 25,0	-00,0
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	*	4	3	*	-25,0
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	4	3	*	-25,0 -25,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	330		176	-45,5	-2,2
Arbeitsgelegenheiten	330		156	- <b>45,5</b> -45,5	-
	296		156	′ !	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		-	100	-47,0	-0,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	34	23	-	-32,4	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	20		
G Freie Förderung	6	12	13	+100,0	+8,3
Freie Förderung SGB II 2)	6	12	13	+100,0	+8,3
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	2.148		1.641	-9,0	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	2.140		1.637	-10,5	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	1.370	1.130	1.043	-17,5	-7,7
Einmalleistungen 3)					

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



#### Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung 8b) Eingliederungsquote für Männer

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1)

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung Vorjahreszeitrau	
				7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
	1	2	3	4	5
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	33,1	,		-1,4	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	33,3	33,5	36,3	0,2	2,8
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	32,8		,-	-3,2	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	26,1	22,3	30,3	-3,8	8,0
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	X	l .	X	X	<b>&gt;</b>
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,2	46,5	52,7	-1,7	6,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	32,1	X	X	X	>
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	X	X	<b>X</b>
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	X	X	X	X	>
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	×
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X	X	X	Х	X
B Berufswahl und Berufsausbildung	62,5	63,0	76,7	0,5	13,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	Х	Х
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	81,8	Х	Х
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	Х	×
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	Х	Х
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	Х	Х
C Berufliche Weiterbildung	35,2	45,4	53,4	10,2	8,0
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	35,0	46,2	55,3	11,2	9,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	Х	Х
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	×
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	67,1	46,3	64,1	-20,8	17,8
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	69,2	63,5	65,4	-5,7	1,9
Eingliederungszuschuss	70,5	61,6	66,7	-8,9	5,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	Х	Х
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	Х	×
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	Х	×
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	X	X	X	Х	Х
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	X	7,1	X	Х	×
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	Х	Х	Х	Х	Х
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	Х	Х
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	21,8	16,1	24,4	-5,7	8,3
Arbeitsgelegenheiten	21,8		18,6	-	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	20,9				
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	29,4	17,4		-12,0	×
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X			X	×
G Freie Förderung	Х		,	Х	Х
Freie Förderung SGB II 2)	X			X	X
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	34,5			-2,1	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	34,6			-1,7	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	35,4			-3,2	
	35,4	32,2	42,1	-3,2	9,8
Einmalleistungen 3)					

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



### Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III 9a) Zugang - Jahressumme 1)

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

			Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2						
				Mit eige	ner Migrat	ionserf.	Ohne eig	ene Migra	tionserf.
		dar.			daru				inter
	Maß- nahme- Teil- nehmer insgesamt	Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Mit Migra- tions- hinter- grund	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	8.889	6.769	66,1	48,8	34,7	13,9	16,0	8,5	7,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2) Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2) dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	2.345 1.215 1.092 662	(1.777) (889) (866) 534	(61,0) (60,3) (62,2) 65,9	(44,0) (45,0) (43,9) 48,3	(27,1) (26,0) (29,0) 31,1	(16,8) (19,0) (14,8) 17,0	(15,6) (14,1) (16,9) 15,7	(7,7) (5,8) (9,5) 9,6	(8,0) (8,2) (7,4) 6,2
dar. Aktivu. Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	6 430	(5)	(60,0)	(20,0)	(-)	(-)	(40,0)	(20,0)	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	38	(332) (22)	(56,3) (40,9)	(36,7) (9,1)	(25,6)	(11,1) (9,1)	(18,7) (31,8)	(9,3) (9,1)	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	17	(11)							
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	21	(11) X	(18,2) X	(-) X	(-) X	(-) X	(18,2) X	(-) X	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	21	X	X	X	x	X	x	X	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	1	X	X	X				X	
B Berufswahl und Berufsausbildung	32	(22)	(63,6)	(18,2)				(36,4)	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	32	(3)	(100,0)		(-)	(33,3)			
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	(11)		(27,3)	(18,2)	(9,1)		(36,4)	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Einstiegsqualifizierung	11	(8)			(-)	(-)	(50,0)		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung		X	(00,0) X	X	X				
C Berufliche Weiterbildung	164	(127)	(72,4)	(51,2)	(30,7)	(20,5)	(20,5)	(9,4)	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	160	(124)		(51,6)					
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	( · = · /	( . <u>_</u> ,,,	(01,0) X					
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		X	X	X	X				
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	175	(136)	(58,8)	(41,9)	(22,8)	(18,4)			
Eingliederungszuschuss	147	(112)	(58,9)	(41,1)		(18,8)	(17,9)	(6,3)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	(3)				(33,3)		(-)	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		X	X	(55,5) X				X	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	_	X	X	Х	X	Х	X	X	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	9	(7)	(71,4)	(57,1)		(14,3)	(14,3)		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	16	(14)	(57,1)	(42,9)	(28,6)	(14,3)	(14,3)	(7,1)	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	8	X		X	,	,		,	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	8	X		X					
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	362	258		31,0	17,1	14,0		(4,3)	
Arbeitsgelegenheiten	320	(229)	(46,3)	(31,0)			(14,4)		
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	320	(229)	(46,3)	(31,0)			(14,4)	(4,8)	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		X	X	X	X X		\ X	X	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	42	29	(34,5)	(31,0)	(-)	(31,0)	(3,4)	(-)	(3,4
G Freie Förderung	28	(23)	(34,8)	(13,0)			(13,0)		i .
Freie Förderung SGB II 2)	28	(23)	(34,8)	(13,0)					
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.114	(2.349)	(59,5)	(42,4)				(7,4)	<del></del>

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



### Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III 9b) Bestand - Jahresdurchschnitt 1)

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

		Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte								
				Mit eige	ner Migrat	ionserf.	Ohne eigene Migrat		itionserf.	
	Meg	dar. Befragte			daru			daru	inter	
	Maß- nahme- Teil- nehmer insgesamt	tions- hinter- grund	Angabe zum Migra- tions- hinter-	Mit Migra- tions- hinter- grund	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)
	1		3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	2.987	2.288	62,1	46,1	29,2	16,8	14,9	6,9	7,9	
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	144	(114)	(66,2)	(47,7)	(29,2)	(18,4)	(16,8)	(10,3)	(6,5	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	X	X	X	X	X	X	X	)	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	142	(112)	(66,2)	(48,1)	(29,7)	(18,4)	(16,4)	(10,2)	(6,2	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	132	(105)	(66,5)	(48,6)	(29,7)	(18,8)	(16,1)	(10,0)		
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	-	X	X	X	Х	Х	X	Х	)	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	10	(7)	(62,5)	(40,9)	(28,4)	(12,5)	(21,6)	(12,5)	(9,1	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	x	X	χ̈́	X	X	X	X	X	)	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	x	X	Х	Х	Х	Х	X	Х	)	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	3	X	X	Х	Х	Х	X	Х		
Probebeschäftigung behinderter Menschen		X	Х	X	Х	Х	X	Х		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	x	X	X	X	X	X	X	X		
B Berufswahl und Berufsausbildung	36	25	(61,9)	(20,6)	(14,2)	(6,5)	(34,5)	(24,8)		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	(*)	(36,7)	(20,0)	(-)	(20,0)	(3,3)	(3,3)		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	27	(18)	(70,3)	(22,5)	(16,2)	(6,3)	(40,1)	(31,5)		
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)		
Einstiegsqualifizierung	5	(3)	(54,3)	(17,4)	(17,4)	(-)	(37,0)	(13,0)		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	_	X	(01,0) X	(17,1) X	(17,1) X	X	(07,0) X	(10,0)		
C Berufliche Weiterbildung	72	54	60.1	(43,9)	(28,1)	(15,3)	(15,8)	(5,8)		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	69	52	61,3			(15,8)	(16,3)	(6,0)		
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	X	01,5 X	(44,3) X	(20,3) X	(13,0) X	(10,3) X	(0,0) X		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	0	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	1	
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63	48								
Eingliederungszuschuss	53	40	(57,9)	. , ,	<b>(22,0)</b> (22,6)	<b>(17,0)</b> (19,3)	<b>(14,3)</b> (15,8)	<b>(5,5)</b> (6,0)		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	6	(4)	(10,3)	(10,3)		(3,5)		. , ,		
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	٩	( <del>+</del> )	(10,3) X	(10,3) X	(-) X	(3,3) X	(-) X	(-) X		
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	x	X	1	
, ,	3				(55,2)			(6,9)	1	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1	(*) (*)	(79,3)	(62,1)		(6,9)	(17,3)			
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2)	4	(*)	(53,8)	(38,5)	(23,1)	(15,4)	(15,4)	(7,7)	_ `	
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	4	(3)	(36,8)	(36,8)	(-)	(36,8)	(-)	(-)		
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1	(3)	(36,8)	(36,8)	(-)	(36,8)	(-)	(-)	-	
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	232	159	42,0		(15,1)	(15,2)	(11,3)	(2,8)		
Arbeitsgelegenheiten	193	131	45,2		(17,6)	(15,1)	(11,9)	(3,4)		
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	193	131	45,2		(17,6)	(15,1)	(11,9)	(3,4)		
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	(07.7)	(40 F)	(2.0)	(4.5.7)	(2 Q)	X	1	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	39	28	(27,7)	(19,5)	(3,8)	(15,7)	(8,2)	(-)		
G Freie Förderung	9	(8)		,	(2,1)			(7,2)		
Freie Förderung SGB II 2)	9	(8)	(41,2)	(16,5)	(2,1)		(16,5)	(7,2)		
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	560	414	53,7	37,2	21,1	15,9	15,2	7,0	8,2	

<sup>1)</sup> Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

<sup>2)</sup> Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) 1)

			Verte	ationshinte	ergrund (A	nteile in %	an Spalte	⊋ 2)	
				Mit eige	ner Migrat	ionserf.	Ohne eig	ene Migra	tionserf.
		dar.			daru	nter		daru	nter
	Maß- nahme- Teil- nehmer insgesamt	Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Mit Migra- tions- hinter- grund	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt		Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	2.287	(1.706)	(58,9)	(38,7)	(24,0)	(14,6)	(19,1)	(8,0)	(11,1)
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	1.108	(781)	(56,1)	(37,3)	(22,2)	(15,0)	(18,2)	(4,5)	(13,7)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.141	(903)	(61,8)	(40,8)	(26,1)	(14,4)	(19,5)	(11,0)	(8,5)
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	673	(546)	(66,3)	(45,6)	(28,2)	(17,0)	(18,7)	(10,6)	(8,1)
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	12	(10)	(70,0)	(30,0)	(10,0)	(10,0)	(40,0)	(20,0)	(20,0)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	468	(357)	(54,9)	(33,3)	(23,0)	(10,4)	(20,7)	(11,5)	(9,2)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	38	(22)	(40,9)	(9,1)	(-)	(9,1)	(31,8)	(9,1)	(22,7)
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	19	(12)	(33,3)	(8,3)	(-)	(8,3)	(25,0)	(8,3)	(16,7)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	19	(10)	(50,0)	(10,0)	(-)	(10,0)	(40,0)	(10,0)	(30,0)
Probebeschäftigung behinderter Menschen		X	X	X			(10,0) X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	X	X	X		- 1	X	X	X
B Berufswahl und Berufsausbildung 4)	Х	Х	х	х			X	х	х
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X			X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X			X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X			X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X			X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	x	X	X	X	X	X	X	X	X
C Berufliche Weiterbildung	155	(123)	(63,4)	(47,2)	(23,6)	(22,8)	(16,3)	(6,5)	(9,8)
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	150	(118)	(63,6)	(48,3)	(23,7)	(23,7)	(15,3)	(6,8)	(8,5)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	(4)	(75,0)	(25,0)	(25,0)	(-)	(50,0)	(-)	(50,0)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	203	156	60,9	42,9				(7,7)	(9,6)
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	194	149	61,1	44,3	-	21,5		(6,7)	(9,4)
Eingliederungszuschuss	190	147	60,5	44,2		21,1	(15,6)	(6,8)	(8,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	(*)	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(100,0)	(-)	(100,0)
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	_	X	X	X	X	X	(111,1) X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	Х	х	х	Х		X	X	х
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	9	(7)	(57,1)	(14,3)	(14,3)	(-)	(42,9)	(28,6)	(14,3)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	-	X	` x	X	X		X	X	` x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	3	(*)	(100,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	(*)	(100,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	342	260	41,2	28,1	11,9		10,4	(3,1)	(7,3)
Arbeitsgelegenheiten	307	229	42,4	28,8		- ,	(10,5)	(3,1)	(7,4)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	307	229	42,4	28,8	12,2		(10,5)	(3,1)	(7,4)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	х	Х	Х		X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	35	31	(32,3)	(22,6)	(9,7)	(12,9)	(9,7)	(3,2)	(6,5)

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) 1)

			Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte						
				Mit eige	ner Migrat	ionserf.	Ohne eig	ationserf.	
		dar.	Mit Migra- tions- hinter- grund		darunter			daru	ınter
	Maß- nahme- Teil- nehmer insgesamt	Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund		Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
G Freie Förderung	41	36	(44,4)	(8,3)	(-)	(8,3)	(36,1)	(22,2)	(13,9)
Freie Förderung SGB II 2)	41	36	(44,4)	(8,3)	(-)	(8,3)	(36,1)	(22,2)	(13,9)
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	3.031	(2.283)	(57,1)	(37,8)	(22,0)	(15,6)	(18,0)	(7,5)	(10,5)
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	3.022	(2.276)	(57,1)	(37,9)	(22,1)	(15,6)	(18,0)	(7,5)	(10,5)
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	1.883	(1.473)	(57,7)	(38,6)	(22,3)	(16,1)	(17,7)	(9,0)	(8,7)
Einmalleistungen 3)									

<sup>1)</sup> Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

<sup>2)</sup> Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

<sup>3)</sup> Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

<sup>4)</sup> Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1) 5)

				Ve	erteiluna M	ligrationsh	intergrund							
					ner Migrati			ene Migra	tionserf					
		dar.		Will Orgon	daru		Ormo dig	darui						
	Maß- nahme-	Befragte mit	Mit						Deut- sche (m.					
	nehmer zum insgesamt Migra-	zum Migra- tions-	zum t Migra- tions-	nehmer zum sgesamt Migra- tions-	nehmer zum insgesamt Migra- tions-	mer zum samt Migra-	nehmer zum nsgesamt Migra-	Migra- tions- hinter- grund	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder	mind. einem zuge- wan-
		hinter- grund							derten Eltern- teil)					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9					
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	36,8	(37,2)	(38,7)	(37,4)	(34,7)	(41,0)	(42,8)	(46,3)	(40,2)					
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	35,6		(38,6)	(35,7)	(32,4)	(40,2)	(45,8)	(60,0)	(41,1)					
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	38,4	(39,8)	(39,1)	(38,3)	(36,4)	(40,8)	(42,0)	(42,4)	(41,6)					
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	27,6	(28,8)	(27,6)	(26,1)	(23,4)	(29,0)	(33,3)	(36,2)	(29,5)					
dar. Aktivu.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	X	(80,0)	(71,4)	(100,0)	(100,0)	(100,0)	(50,0)	(100,0)	(-)					
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	53,8	(56,6)	(60,2)	(63,9)	(61,0)	(70,3)	(54,1)	(51,2)	(57,6)					
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	23,7	(13,6)	(22,2)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)					
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	X	(16,7)	(25,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)					
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	X	(10,0)	(20,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)					
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X		X	X	X		X	X	X					
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	X		X	X	X		X	X	X					
B Berufswahl und Berufsausbildung 4)	Х	Х	Х	X	X			Х	Х					
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X		X	X	X			X	X					
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X			X	X					
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X		X	X	X	Х		X	X					
Einstiegsqualifizierung	X		X	X	X	Х	X	X	X					
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	Х	X	X	X	X	X	X	X					
C Berufliche Weiterbildung	48,4	(46,3)	(48,7)	(44,8)	(37,9)	(50,0)	(60,0)	(62,5)	(58,3)					
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	49,3	(47,5)	(50,7)	(45,6)	(39,3)	(50,0)	(66,7)	(62,5)	(70,0)					
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X		(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)					
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	(100,0)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)					
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	66,5	66,0	64,2	68,7	(64,7)	(75,0)	(55,6)	(66,7)	(46,7)					
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)	69,1	68,5	67,0	69,7	(66,7)	(75,0)	(62,5)	(80,0)	(50,0)					
Eingliederungszuschuss	70,0		68,5	70,8	(66,7)	(77,4)	(65,2)	(80,0)	(53,8)					
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X		(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)					
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X		X	X	X		X	X	X					
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X		X	X	X	X		X	X					
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	X	. , ,	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)					
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	X		X	X	X			X	X					
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	X	. ,	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)					
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	. ,	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)					
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	19,6	,	(18,7)	(17,8)	(19,4)	(16,7)	(25,9)	(25,0)	(26,3)					
Arbeitsgelegenheiten	13,4		(13,4)	(12,1)	(10,7)	(13,2)	(20,8)	(28,6)	(17,6)					
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	13,4		(13,4)	(12,1)	(10,7)	(13,2)	(20,8)	(28,6)	(17,6)					
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X 74.2		(70 a)	(74 A)	X (400 0)	(50 O)	(CC 7)	X	(400 O)					
Förderung von Arbeitsverhältnissen	74,3	(71,0)	(70,0)	(71,4)	(100,0)	(50,0)	(66,7)	(-)	(100,0)					



62106 JC Göppingen (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) 1) 5)

		dar. Befragte mit Angabe zum Migra- tions- hinter- grund	Verteilung Migrationshintergrund							
	Maß- nahme- Teil- nehmer insgesamt			Mit eige	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Insge- samt	darunter			darunter		
					Aus- länder	Deut- sche	Insge- samt	Aus- länder	Deut- sche (m. mind. einem zuge- wan- derten Eltern- teil)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
G Freie Förderung	19,5	(16,7)	(18,8)	(33,3)	(-)	(33,3)	(15,4)	(25,0)	(-)	
Freie Förderung SGB II 2)	19,5	(16,7)	(18,8)	(33,3)	(-)	(33,3)	(15,4)	(25,0)	(-)	
Summe (A, B, C, D, E, F, G)	37,2	(37,5)	(39,2)	(38,5)	(36,0)	(41,6)	(42,5)	(46,5)	(39,6)	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)	37,3	(37,5)	(39,3)	(38,6)	(36,1)	(41,6)	(42,8)	(47,1)	(39,7)	
Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und	38,1	(38,8)	(39,5)	(39,6)	(37,8)	(41,8)	(41,5)	(43,2)	(39,8)	
Einmalleistungen 3)										

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.
- Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.
- Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.
- 2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.
- 3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstlegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.
- 4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.
- 5) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

### Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD Jahresdurchschnitt

JS Jahressumme

dar. darunter dav. davon

BOM Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung

p vorläufige Zahlr berichtigte Zahls geschätzte Zahl

- nichts vorhanden

kein Nachweis vorhandenAngaben fallen später anNachweis nicht sinnvoll

.X Veränderungswert >250%.

() Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben